



Safexpert®
WARTUNGSVERTRAG

Stand 01-2014

SICK
Sensor Intelligence.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Softwarepflegeleistungen, die SICK für die Software Safexpert® gegenüber dem Vertragspartner erbringt.

2. Wartungspakete

SICK bietet verschiedene Varianten von Softwarepflegeleistungen für die Software Safexpert® an, diese sind nachfolgend genauer beschrieben. Die Erbringung von Softwarepflegeleistungen durch SICK ist nur einheitlich für alle vom Kunden erworbenen Lizenzen und Module von Safexpert® möglich. Welche Variante der nachfolgend unter Ziffern 2.1 bis 2.7 aufgeführten Softwarepflegeleistungen der Kunde beauftragen kann, bestimmt sich danach, welche Softwarevariante und welche Module der Kunde erworben hat.

Folgende Varianten werden von SICK angeboten:

2.1 Safexpert® Basic

Der Kunde erhält das aktuelle Update-Release von Safexpert® Basic. Die Lieferung zusätzlicher Softwaremodule ist nicht umfasst.

2.2 Safexpert® Compact

Der Kunde erhält das aktuelle Update-Release von Safexpert® Compact. Zusätzlich sind im Lieferumfang die Updates des NormManagers enthalten. Die Lieferung zusätzlicher Softwaremodule ist in diesem Lieferumfang nicht umfasst.

2.3 Safexpert® Professional

Der Kunde erhält das aktuelle Update-Release von Safexpert® Professional. Zusätzlich sind im Lieferumfang die Updates des NormManagers und der im Professionalpaket enthaltenen Volltextnormen enthalten. Die Lieferung zusätzlicher Softwaremodule ist in diesem Lieferumfang nicht umfasst.

2.4 NormManager

Der Kunde erhält das aktuelle Update-Release des NormManagers (enthalten in der Wartung von Safexpert® Compact und Safexpert® Professional). Die Lieferung zusätzlicher Softwaremodule ist in diesem Lieferumfang nicht umfasst.

2.5 Datenpakete

Der Kunde erhält Aktualisierungen der von ihm erworbenen Datenpakete, die nachfolgend näher unter den Ziffern 2.5 a und 2.5 b definiert werden. Der NormManager ist Voraussetzung für die Nutzung der Datenpakete. Die Aktualisierung der Datenpakete erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit zur Veröffentlichung der jeweiligen Normen über den Safexpert® Live Server.

Die Wartungsgebühr ist eine jährliche Grundgebühr je Vertragsmodul des Kunden.

(a) MRL-EU

Das Modul MRL-EU enthält alle aktuellen Einträge der europäischen Dokumente, die im Amtsblatt der EU im Sinne der Maschinenrichtlinie (MRL) veröffentlicht werden.

(b) EU-PLUS

Das Modul EU-Plus enthält alle aktuellen Daten für die Konformität gemäß der Niederspannungs-, EMV-, ATEX- und Druckgeräte-Richtlinie.

2.6 Normenpaket Safexpert® Standard Plus

Der Kunde erhält das aktuelle Update-Release des Normenpakets Standard Plus. Die Aktualisierungen werden für alle in diesem Normenpaket enthaltenen Normen auf dem Safexpert® Live Server zur Verfügung gestellt und erfolgen mittels des Safexpert® Aktualisierungs-Assistenten. Das Modul NormManager ist hierfür erforderlich.

2.7 Netzlizenzen

Netzlizenzen erlauben mehreren Anwendern gleichzeitigen Zugriff auf die Volltexte der in Safexpert® Professional enthaltenen Normen des Normenpakets Standard bzw. die erworbenen Normen des Normenpakets Standard Plus. Die Berechnung erfolgt jährlich je Installation und Normenpaket.

3. Art der Bereitstellung

Die Softwarepflege gemäß Ziffer 2 erfolgt, sofern nicht abweichend geregelt, nach Wahl von SICK durch die Bereitstellung von Downloads auf dem Safexpert® Live Server. Die Verfügbarkeit von Updates am Live Server ist von den Kunden unter Zuhilfenahme des Safexpert® Aktualisierungs-Assistenten selbstständig zu prüfen und mittels der Safexpert® Menüführung zu installieren.

Update-Releases werden von SICK jeweils so bereitgestellt, dass sie den im aktuellen Handbuch aufgeführten Systemanforderungen (Betriebssystem, Rechnerleistung etc.) entsprechen.

4. Hotline-Support

SICK gewährt während der üblichen Geschäftszeiten kostenfreie Unterstützung per Telefon, Telefax oder E-Mail auf einzelne Fragen zu der Software Safexpert® und den dazugehörigen Modulen bezüglich deren Anwendung und Installation. Unterstützung bezüglich der IT Infrastruktur der Kunden, Produkten von Drittanbietern oder Fragen die weder die Anwendung der

Software oder die Installation von Safexpert® betreffen, werden separat berechnet. Die Preise und Konditionen hierfür können sie von ihrer lokalen SICK Repräsentanz erhalten. SICK behält sich das Recht vor, mit der Erbringung des Hotline-Supports Partnerunternehmen von SICK (z. B. SolutionProvider) zu betrauen.

5. Wartungsgebühren

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils aktuellen Preisliste von SICK.

Die Gebühren sind jeweils im Voraus für das Folgejahr zu entrichten. Software Editionen oder Module, deren Gebühren für die Verträge ausbleiben oder verspätet entrichtet werden, können für die Aktualisierungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei einer verspäteten Fortführung der Verträge können zusätzlichen Kosten entstehen.

Alle Gebühren verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

6. Gewährleistung

SICK gewährleistet die Funktionalität der auf Grundlage dieses Wartungsvertrages überlassenen Software entsprechend der Anwenderdokumentation. Etwaige Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Bereitstellung bzw. Erbringung der Serviceleistung. Sofern es sich um unwesentliche Fehler handelt, welche die Funktion der Software nicht unzumutbar

beeinträchtigen, wird SICK diese Mängel mit dem nächsten Update-Release beheben. Bei Vorliegen von reproduzierbaren wesentlichen Mängeln wird SICK diese innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrages gelieferte Updates und Aktualisierungen zu installieren. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist SICK von der Gewährleistung insoweit befreit, als es sich um Mängel handelt, die durch Updates oder Aktualisierungen beseitigt werden konnten.

7. Haftung

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet SICK – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- bei Mängeln, die SICK arglistig verschwiegen hat,
- soweit SICK eine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit des Liefergegenstands/Vertragsproduktes übernommen hat,
- soweit SICK eine Garantie übernommen hat, dass der Liefergegenstand/das Vertragsprodukt für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält,
- sowie soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bestellinformationen

Produkt	Anmerkungen	Artikelnr.
Wartungsverträge für Safexpert®-Versionen		
Wartungsvertrag für Basic – Erstlizenz		6044911
Wartungsvertrag für Basic – Erweiterungslizenz		6044912
Wartungsvertrag für Compact – Erstlizenz		6044913
Wartungsvertrag für Compact – Erweiterungslizenz		6044914
Wartungsvertrag für Professional		6044915
Wartungsvertrag für Prüf- und Abnahme Assistenten – Erstlizenz		6044933
Wartungsvertrag für Prüf- und Abnahme Assistenten – Erweiterungslizenz		6044934
Datenpakete		
MRL-Europa	Gebühr je Serverinstallation beim Kunden	6044953
EU-Plus		6044954
Normenpakete		
Wartungsvertrag für Normenpaket Safexpert® Standard Plus		6044941
Netzlizenzen		
Netzlizenz „Standard“ 2 bis 5 gleichzeitige User	Bis zu 5 User dürfen gleichzeitig auf Volltextnormen im Netzwerk zugreifen	6045204
Netzlizenz „Standard Plus“ 2 bis 5 gleichzeitige User		6045205

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SICK auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die die vertragswesentliche Rechtsposition des Bestellers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate und verlängert sich bei unbegrenzt abgeschlossenen Verträgen um jeweils weitere 12 Monate, falls der Vertrag nicht schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zuvor gekündigt wird. Bei zeitlich befristeten Jahresverträgen endet der Vertrag nach einem Kalenderjahr und wird nicht automatisch erneuert. Für eine lückenlose Verlängerung eines zeitlich befristeten Vertrags muss der Kunde spätestens 4 Wochen vor Vertragsende eine Bestellung bei SICK für die entsprechenden Module beauftragt haben. Die Bereitstellung von Updates endet mit dem Tag des Vertragsablaufs.

9. Nicht erfasste Leistung

SICK ist nicht verpflichtet, über den in diesem Vertrag definierten Umfang hinausgehende Leistungen zu erbringen. Insbesondere sind folgende Leistungen nicht vom Leistungsinhalt umfasst:

- Prüfung und eventuelle Korrekturen der Datenbanken des Kunden;
- Beratung zur CE-Kennzeichnung;
- Softwareschulungen;
- Anpassung/Modifikation von Safexpert® oder sonstigen Modulen an einen speziellen Bedarf des Kunden;
- Wartung von Safexpert®, soweit diese dadurch erforderlich wird, dass der Kunde die überlassenen Produkte sachwidrig nutzt, beschädigt oder zerstört;
- Leistung zur Lösung von Fehlfunktionen, soweit diese durch Produkte Dritter entstanden sind oder deren Ursache aus sonstigen Gründen nicht von SICK zu vertreten ist;
- Wartungs-/Dienstleistungen für Produkte Dritter;
- Hard- und/oder Softwareausrüstung, die zum Einsatz neuer bzw. aktualisierter Produkte möglicherweise erforderlich ist.

Die vorstehend aufgeführten Dienstleistungen werden zum Teil von SICK oder einem entsprechenden Partnerunternehmen separat angeboten.

10. Mitgeltende Bestimmungen

Für alle im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Leistungen gelten die bei Erwerb der Software vereinbarten Lizenzbedingungen, ergänzend gelten die Vertragsbedingungen der SICK Unternehmensgruppe für die Überlassung von Softwareprodukten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese Bedingungen können auf www.sick.com abgerufen oder bei SICK angefordert werden. Für alle im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Normen gelten die „Nutzungsbedingungen für Normen im Originaltext“ zwischen SICK und dem Kunden entsprechend. Diese sind auf der Internetseite von SICK unter www.sick.com zu finden.

11. Sonstiges

Es gilt Deutsches Recht, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche ist für beide Vertragsparteien Waldkirch i. Br., Gerichtsstand ist für beide Parteien Freiburg i. Br..

SICK AUF EINEN BLICK

SICK ist einer der führenden Hersteller von intelligenten Sensoren und Sensorlösungen für die Fabrik-, Logistik- und Prozessautomation. Mit weltweit mehr als 6.000 Mitarbeitern und über 40 Tochtergesellschaften sind wir immer in der Nähe unserer Kunden. Ein einzigartiges Produkt- und Dienstleistungsspektrum schafft die perfekte Basis für sicheres und effizientes Steuern von Prozessen, für den Schutz von Menschen vor Unfällen und für die Vermeidung von Umweltschäden.

Wir verfügen über umfassende Erfahrung in vielfältigen Branchen und kennen ihre Prozesse und Anforderungen. So können wir mit intelligenten Sensoren genau das liefern, was unsere Kunden brauchen. In Applikationszentren in Europa, Asien und Nordamerika werden Systemlösungen kundenspezifisch getestet und optimiert. Das alles macht uns zu einem zuverlässigen Lieferanten und Entwicklungspartner.

Umfassende Dienstleistungen runden unser Angebot ab: SICK LifeTime Services unterstützen während des gesamten Maschinenlebenszyklus und sorgen für Sicherheit und Produktivität.

Das ist für uns „Sensor Intelligence.“

Weltweit in Ihrer Nähe:

Australien, Belgien/Luxemburg, Brasilien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Standorte und Ansprechpartner unter: www.sick.com

Deutschland

SICK Vertriebs-GmbH
Willstätterstraße 30
40549 Düsseldorf
Tel. +49 211 5301-301
Fax +49 211 5301-302
E-Mail kundenservice@sick.de
www.sick.de

Österreich

SICK GmbH
Straße 2A,
Objekt M11, IZ NÖ-Süd
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 22 36 62 28 8-0
Fax +43 22 36 62 28 85
E-Mail office@sick.at
www.sick.at

Schweiz

SICK AG
Breitenweg 6
6370 Stans
Tel. +41 41 619 29 39
Fax +41 41 619 29 21
E-Mail contact@sick.ch
www.sick.ch